



REGION | MALOJA
REGIUN | MALÖGIA
REGIONE | MALOJA

Regionales Standortkonzept Sportstätten und Standortevaluation regionales Eissportzentrum (ESZ)

Bericht zu den Wünschen und Anträgen der Mitwirkungsaufgabe

Nachtrag (Behandlung der Anträge des Vereins Pro Eishalle Engadin)

17. Februar 2020

Die am 31. Oktober fristgerecht eingereichte Mitwirkung des Vereins Pro Eishalle Engadin wird hiermit im Nachtrag und wie folgt behandelt.

Antragsteller	Nr	Antrag und Begründungen / Bemerkung	J/N	Beantwortung und Behandlung
Verein pro Eishalle Engadin				
Standort Pitent		<p>Bekannterweise im Besitze einer Grosszahl von Eigentümern, die nicht gewillt sind, zu einem vernünftigen Preis das Land zu verkaufen. Aufgrund der drohenden Mehrkosten pro m2 hinterfragen wir diesen Standort, ob er wirklich geeignet ist. Die Region wird kaum die Besitzer enteignen und das Interesse der einheimischen Bevölkerung überordnen. Somit ist der Standort wirtschaftlich hinsichtlich Kosten/Nutzen eher ungünstig.</p> <p>Wir bitten um konkrete Offert Anfrage an die Erbegemeinschaft, zu welchem konkreten Preis das Land verkauft würde.</p>	N	<p>Bei der Standortbeurteilung geht es im Rahmen eines ersten Schrittes um die Beurteilung der objektiven Eignung des Standortes. Die Sicherstellung der nutzungsplanerischen Voraussetzung und der Verfügbarkeit einer Fläche ist Teil eines weiteren Planungsschrittes.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt keine Offertanfrage durch die Region.</p>
Standort Promulins Ost		<p>Gerne hätten wir die schriftliche Stellungnahme bzgl. Realisierbarkeit, Interesse und Umsetzung seitens der heutigen Besitzer, der Bürgergemeinde und Gemeinde Samedan. Per dato erscheint uns der Standort als machbar, zum Willen und der möglichen infrastrukturellen Umsetzung haben wir bisher wenig bis keine konkreten Anhaltspunkte, dass eine Realisation innert weniger Jahre prioritär eingestuft und umgesetzt werden könnte.</p>	N	<p>In einem ersten Schritt zur Klärung der Standortfrage geht es um die Beurteilung der objektiven Eignung des Standortes. Die Sicherstellung der nutzungsplanerischen Voraussetzung und der Verfügbarkeit einer Fläche ist Teil eines weiteren Planungsschrittes.</p> <p>Der Standort Promulins Ost ist seitens der Gemeinde als Alternative zum Standort Promulins eingebracht worden. Ein Machbarkeitsnachweis hat das Potenzial an diesem Standort bestätigt. Im Rahmen dieser Arbeiten erfolgte ein Austausch mit der Gemeinde und der Bürgergemeinde.</p> <p>Die Gemeinde hat diese Überlegung auch in ihrem kommunalen räumlichen Leitbild verankert. Das kommunale räumliche Leitbild zeigt die Raumentwicklungsstrategie der Gemeinde auf.</p> <p>Die Abklärungen zur Verfügbarkeit sind Gegenstand eines weiteren Planungsschrittes. Im Rahmen dieses ersten Planungsschrittes verzichtet die Region auf die Einholung weiterer schriftlicher Stellungnahmen.</p>
Standort Ludains		<p>Gerne hätten wir die schriftliche Stellungnahme des Gemeindevorstandes St. Moritz, in welcher Form ein regionales Eissportzentrum in die derzeitige kommunale Planung St. Moritz und deren Vision 2030 eingebettet würde und der gesamten Uferzone eingeplant wird. Die Zone erscheint uns als optimal, die Platzverhältnisse sind genügend vorhanden und Parkplätze könnte man mit Coop Parkhaus sicherlich Allianzen eingegangen werden. Die Planungsdetails der Gemeinde St. Moritz in schriftlicher Form sind essentiell.</p>	J	<p>Die Gemeinde hat sich im Rahmen der Mitwirkung in Bezug auf die beiden Standorte Ludains und Signal differenziert geäußert. Die Ausführungen zu den beiden Standorten sind im Sinne dieser Stellungnahme angepasst worden. Der Standort Ludains erachtet die Gemeinde als nicht geeignet und hat die Gründe hierfür im Rahmen der Mitwirkung auch schriftlich mitgeteilt. Die Gründe sind im Bericht vom 26. 11. 2019 dargelegt.</p>

Antragsteller	Nr	Antrag und Begründungen / Bemerkung	J/N	Beantwortung und Behandlung
Standort Areal Signal		Dieser fehlt nach unserem Verständnis im engeren Kreis der geeigneten Standorte. Wir sind raumplanerisch und infrastrukturell der Meinung, dass das seit Jahren unterbenutzte (teure) Areal eingangs St. Moritz ebenfalls qualifizieren könnte. Wir beantragen, genauer in die Bücher zu gehen und den Standort als "möglich" weiter zu verfolgen. Mit Pioniergeist, Wille und Priorität könnte eine tolle Projektierung für Ski-, Eis- und Langlaufsport entstehen; zusätzlich Hotellerie und Parkierung in Angriff genommen werden.	J	Die Gemeinde hat sich im Rahmen der Mitwirkung in Bezug auf die beiden Standorte Ludains und Signal differenziert geäußert. Die Ausführungen zu den beiden Standorten sind im Sinne dieser Stellungnahme angepasst worden. Der Standort Signal erachtet die Gemeinde unter der Voraussetzung, dass die Flächenanforderungen reduziert sind unter Voraussetzungen als geeignet an. Die Gemeinde hat diese Voraussetzungen im Rahmen der Mitwirkung schriftlich mitgeteilt. Die Ausführungen der Gemeinde sind im Bericht vom 26. 11. 2019 dargelegt.
Areal Ara Statz		Aufgrund "Planungsrisiken wegen BLN-Gebiet" wird von diesem Standort abgesehen. Kann uns schriftlich gegeben werden, ob und wie die Anfrage zum regionalen Eissportzentrum an die entscheidenden Stellen BAFU und ENHK gelangt sind? Das Bundesgesetz basiert auf die Gesetzgebung vom 1. Juli 1966, nach unserem Verständnis wird das BAKU nach Art. 6 NHG im Rahmen einer Interessensabwägung eine erste Beurteilung machen und das ENHK mit einem Gutachten gemäss Art. 7 NHG, Art. 2 NHV prüfen, ob unser Vorhaben mit Blick auf die objektspezifischen Schutzziele im Widerspruch zu Erhaltung des BLN-Gebiets steht. Wurde das Regionale Eissportzentrum auf die Vereinbarkeit mit den Schutzziele des betroffenen Inventarobjekts geprüft? Gerne sehen wir den Begründungen des BAFU und Stellungnahme der ENHK entgegen, denn es liegt der Rückbau der ARA mit Zone "ZÖBA" und BLN-Zone zur Diskussion versus einem Abstimmungsresultat von über 80% für eine benötigte Basisinfrastruktur der Engadiner Bevölkerung.	N	Eine Anfrage zur Realisierung eines ESZ innerhalb des BLN beim BAFU ist nicht erfolgt. Die anzusprechende Behörde wäre das Amt für Raumentwicklung (ARE), welches dann an das kantonale Amt für Natur und Umwelt (ANU) gelangt. Die Kontakte zu den Stellen des Bundes erfolgt jeweils über die kantonale Stelle. Ein regionales Eissportzentrum ist ein Vorhaben im regionalen (nicht einmal kantonalen) Interesse. Dieses steht somit Bundesinteressen gegenüber. Das Vorhaben eines regionales ESZ dürfte somit der Interessenabwägung nicht einmal zugänglich sein. Die Gemeinde hatte bei der Erneuerung der bereits bestehenden Fussballinfrastruktur (ohne grössere Hochbauten) erhebliche Schwierigkeiten um die nutzungsplanerischen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Der ARA ist eine Standortgebundenheit zuzuschreiben, auf diese kann ein regionales ESZ im Sinne der Raumplanung nicht abstützen. Bereits im kantonalen und regionalen Richtplans ist bei derartigen Vorhaben eine Standortevaluation aufzuzeigen, und darzulegen, dass es keine valable Alternative dazu gibt. Zum Standort ARA Statz gibt es valable Alternativen. In der Summe dieser Aspekte beurteilt die Region die Realisierung eines regionalen ESZ am Standort der ARA Statz als erheblich risikobehaftet ein.